Aufstellung des B-Plans "Gewerbegebiet Bruckmatten III" der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl mit Örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht

Die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Bruckmatten III" beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Planungsgebiet umfasst die Flst.Nrn. 12903, 12903/1, 12903/2, 12904, 12917, 12917/1, 12444 und 12445/1 sowie Teilbereiche der Flst.Nrn. 12879, 12446/1 und 12446.

Das künftige Gewerbegebiet grenzt im Südwesten an das bestehende Gewerbegebiet "Bruckmatten II", im Nordwesten an den Wirtschaftsweg entlang der Alten Dreisam sowie im Südosten und Nordosten an landwirtschaftliche Flächen. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,54 ha.

Mit der Aufstellung des B-Plans "Gewerbegebiet Bruckmatten III" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung bereits dort ansässiger Gewerbebetriebe sowie zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die Kooperationsmöglichkeiten mit Synergieeffekten bieten, geschaffen werden. Der B-Plan dient damit der Standortsicherung vorhandener Betriebe sowie dem Erhalt und der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen FNP als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Holzlagerplatz" ausgewiesen. Der FNP wird im Parallelverfahren (8. Änd. FNP des GVV Kaiserstuhl-Tuniberg) geändert.

Die Fläche überlagert im südlichen Bereich einen Teilbereich des rechtskräftigen B‑Plans "GE Bruckmatten". Mit Inkrafttreten des B-Plans "GE Bruckmatten III" wird der B-Plan "GE Bruckmatten" in diesem Teilbereich geändert.

In der öffentlichen Sitzung am 06.07.2023 wurde der Entwurf des B-Plans beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer
öffentlichen Auslegung durchzuführen.

**Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des B-Plans mit den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

**13. November 2023 bis 15. Dezember 2023** (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl während der Sprechzeiten einsehen.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Anregungen elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzutragen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, die Unterlagen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eichstetten unter [www.eichstetten.de](http://www.eichstetten.de) digital einzusehen.

Eichstetten am Kaiserstuhl, den 03.11.2023

gez. Michael Bruder, Bürgermeister